



camvet.ch

**Schweizerische Tierärztliche Vereinigung
für Komplementär- und Alternativmedizin**

**Association Vétérinaire Suisse
pour les Médecines Alternatives et Complémentaires**

Weiterbildungsreglement zum

Fähigkeitsausweis Akupunktur GST

Vom 11. November 2016

Weiterbildungsreglement FA Akupunktur GST

Zweck

Art. 1: Zweck

Dieses Weiterbildungsreglement enthält die Bedingungen der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Komplementär- und Alternativmedizin (camvet.ch) zur Erlangung des Fähigkeitsausweises Akupunktur GST (FA).

Der FA soll zum Ausdruck bringen, dass der Inhaber des FA eine ausreichende Ausbildung, geprüftes Grundlagenwissen und genügend praktische Erfahrung in Akupunktur hat, um diese Methode bei Tieren anzuwenden.

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen gelten jeweils für beide Geschlechter.

Rechtsgrundlage

Art. 2: Rechtsgrundlage

Das Reglement stützt sich auf die Statuten der camvet.ch vom 31. Oktober 2014 und die Bildungsordnung (BO) der Gesellschaft Schweizerischer Tierärztinnen und Tierärzte GST.

Verantwortlichkeiten

Art. 3: Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung genehmigt das Weiterbildungsreglement.

Art. 4: Vorstand

Der Vorstand

1. prüft, ob der Kandidat die Zulassungsbedingungen gemäss Artikel 6 – 11 für die Prüfung erfüllt
2. gibt die eingereichten Fälle in anonymisierter Form an die Fachkommission zur Beurteilung weiter
3. stellt der GST Antrag für die Verleihung des FA
4. Genehmigt Änderungen im Anhang dieses Reglements

Art. 5: Fachkommission

Die Fachkommission Akupunktur besteht aus drei Mitgliedern, die alle 2 Jahre von der Mitgliederversammlung der camvet.ch gewählt werden. Eine Person vertritt die Traditionelle Chinesische Medizin (TCM), eine die Kontrollierte Akupunktur (KA) und eine ist variabel. Die Mitglieder der Fachkommission müssen im Besitz des FA Akupunktur GST sein.

Aufgaben der Fachkommission:

1. Sie beurteilt die eingereichten Falldokumentationen;
2. Sie führt die camvet.ch Prüfungen durch;
3. Sie erarbeitet bei Bedarf Änderungen im Anhang dieses Reglements.
4. Sie akkreditiert Fortbildungen

Von allen Sitzungen der Fachkommission werden Protokolle erstellt und dem Vorstand zugestellt.

Bedingungen zur Erlangung des FA Akupunktur GST

Art. 6

Die Weiterbildung zum FA Akupunktur GST steht Tierärzten offen, welche ein eidgenössisches Diplom der Veterinärmedizin oder ein in der Schweiz anerkanntes entsprechendes ausländisches Diplom besitzen.

Art. 7: Grundausbildung

Voraussetzung sind die Kenntnisse der Grundlagen der TCM, und/oder der Kontrollierten Akupunktur KA. Die Grundausbildung beinhaltet im Minimum 120 Stunden. Davon müssen mindestens 40 Stunden tierspezifisch sein, wovon mindestens 12 Stunden Meridiane und Punkte beinhalten müssen (Liste der anerkannten Akupunkturausbildungsstätten im Anhang 1).

Nach der Grundausbildung soll die Kandidatin zu den nachfolgend aufgeführten Leistungen befähigt sein:

1. Abgrenzen der Indikationen und Kontraindikationen für Akupunktur;
2. Interpretation von Befunden am Tier im Sinne der TCM und/oder KA;
3. Praktische Anwendung von geeigneten Akupunkturtechniken und Punkteauswahl;
4. Schriftliche Dokumentation von Behandlungen und Fallpublikationen.

Art. 8: Prüfung

Die Grundausbildung muss mit einer von der camvet.ch anerkannten Akupunktur-Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden (Liste der anerkannten Prüfungen im Anhang 2). Kandidaten mit einem Human Akupunktur Diplom müssen die Ergänzungsprüfung der camvet.ch bestehen. Die Ergänzungsprüfung kann maximal 2-mal wiederholt werden, frühestens nach einem Jahr.

Art 9: Anerkannte Diplome

International Veterinary Acupuncture Society IVAS,

Chi Institute of Traditional Veterinary Medicine

Kandidaten mit einem IVAS- oder Chi-Institute-Diplom können beim Vorstand der camvet.ch den FA Akupunktur GST gegen eine Gebühr ohne weitere Bedingungen beantragen. Zusammen mit dem Antrag muss eine Kopie des Diploms sowie der zum Erhalt des Diploms geschriebene Fallbericht in elektronischer Form dem Vorstand eingereicht werden.

Weiterbildungsreglement FA Akupunktur GST
11. November 2016

Art. 10: Falldokumentationen

Zwei Falldokumentationen, welche die Anwendung der Akupunktur beim Tier dokumentieren, müssen gemäss Anhang 3 der Fachkommission zur Beurteilung vorgelegt werden. Die Fachkommission muss beide Falldokumentationen akzeptieren.

Die Fälle werden vom Vorstand gesammelt und geordnet aufbewahrt. Die Fälle können an der Jahresversammlung vorgestellt oder im Bulletin veröffentlicht werden. Der Verfasser hat das Copyright.

Art. 11: Gebühren

Die Bearbeitungsgebühren für den FA Akupunktur GST werden vom Vorstand festgelegt und sind im Voraus zu bezahlen.

Ausführungsbestimmungen

Art. 12: Antrag und Vorgehen

Der Kandidat reicht den Antrag zur Erlangung des FA Akupunktur GST mit Nachweis der obgenannten Bedingungen (Art. 7 – 11) sowie der Quittung über die Einzahlung der Bearbeitungsgebühr an den Präsidenten der camvet.ch ein.

Nach Prüfung der Bedingungen durch den Vorstand der camvet.ch, in Zweifelsfällen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachkommission, werden die Fälle in anonymisierter Form von der Fachkommission beurteilt und das Resultat dem Vorstand der camvet.ch mitgeteilt. Die Multiple Choice - Prüfung über die Grundausbildung und die Ergänzungsprüfung werden von der Fachkommission je nach Bedarf organisiert und durchgeführt. Werden die Fälle akzeptiert und sind die notwendigen Prüfungen bestanden, stellt der Vorstand der GST Antrag zur Verleihung des FA.

Art. 13: Entscheid

Der FA Akupunktur GST wird von der GST auf Antrag der camvet.ch gemäss Bildungsordnung verliehen. Die Benachrichtigung erfolgt schriftlich durch die GST. Im Rahmen der Mitgliederversammlung der camvet.ch werden die erfolgreichen Absolventinnen geehrt.

Art. 14: Rekursinstanz

Rekurse werden gemäss Reglement über den Rechtsweg der GST im Rahmen der BO (R-RWBO) der Bildungsrekurskommission der GST eingereicht und bearbeitet.

Schlussbestimmungen

Art. 15: Verzeichnis der Inhaber des FA Akupunktur GST

Die Namen der Inhaber des FA Akupunktur sind auf der Homepage der camvet.ch einsehbar.

Art. 16: Fortbildung

Um den FA Akupunktur aufrechterhalten zu können, ist Fortbildung nötig. Die Bedingungen sind im Fortbildungsreglement der camvet.ch geregelt.

Art. 17: Änderungen

Anträge über Änderungen dieses Reglements sind bis 5 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand der camvet.ch zu richten.

Art. 18: Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung der camvet.ch vom 11. November 2016 in Kraft und ersetzt jenes vom 26. Oktober 2007.

Genehmigt an der Mitgliederversammlung vom 11. November 2016.

Die Präsidentin

Die Aktuarin

Susanne Stocker

Larissa Vicart



Anhang zum Weiterbildungsreglement FA Akupunktur GST

Anhang 1: Liste der anerkannten Akupunkturweiterbildungsstätten

- International Veterinary Acupuncture Society IVAS (120 Stunden)
(Kurse in USA, Belgien, Skandinavien, England, Deutschland, Spanien)
Kontakt: www.ivas.org
- ATF Akupunkturkurs Deutschland (Kurse 0-4, plus 3 Praxisseminare)
Kontakt: www.bundestieraerztekammer.de dann Link ATF
- Chi Institute of Traditional Chinese Veterinary Medicine (130 Stunden)
Kontakt: www.tcvm.com
- Qi Academy, Gangelst, Deutschland
Kontakt: www.qiacademy.net
- SACAM Basis Modul allgemeine Grundlagen in TCM für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker an der Universität Zürich (80 Lektionen à 2.5h / Stufe Fähigkeitsausweis ASA) + 40 Stunden in TCM am Tier (Minimum 12 Std. Meridiane und Punkte, Rest Diagnostik und Therapie) bei einer von der Fachkommission anerkannten Ausbildungsstätte.
Kontakt: www.sacam.ch

Weitere Kurse gemäss Absprache mit dem Vorstand camvet.ch und der Fachkommission Akupunktur.

Anhang 2: Liste der anerkannten Akupunkturprüfungen

- Prüfung IVAS
- Prüfung Chi Institute of Traditional Chinese Veterinary Medicine
- Bei bestandenem SÄGAA A-Diplom: Ergänzungsprüfung der camvet.ch
- Bei bestandenem SAGA Fachausweis: Ergänzungsprüfung der camvet.ch
- Bei bestandener Uni-Prüfung TCM (Zürich oder Bern): Ergänzungsprüfung der camvet.ch
- Bei absolvierten ATF Kursen 0 – 4 + 3 Praxisseminaren: MC Prüfung der camvet.ch über die Grundausbildung + Ergänzungsprüfung der camvet.ch

Anhang 3: Reglement für die Falldokumentationen des FA Akupunktur GST

1. Einleitung

Die Annahme der schriftlichen Falldokumentation ist eine Voraussetzung für die Erlangung des Fähigkeitsausweises Akupunktur GST.
Die Falldokumentation wird von der Fachkommission Akupunktur der camvet.ch beurteilt.

2. Struktur der Falldokumentationen in Akupunktur

Die Arbeit muss mindestens die folgenden Elemente enthalten:

- Deckblatt
 - Titel der Arbeit
 - Name und Anschrift des Kandidaten
- Zusammenfassung, Key Words
- Patientendaten
- Anamnese, Vorbehandlung, Status praesens
- Schulmedizinische Untersuchung, Diagnose und Einordnung in ein Krankheitsbild (Beilage von Labor- und Röntgenbefunden)
- Fallaufnahme, Abklärung und Diagnose aus Sicht der chinesischen Medizin und/oder Fallaufnahme, Abklärung und Diagnose aus Sicht der kontrollierten Körper- und Ohrakupunktur
- Kritische Beurteilung der diagnostischen Befunde
- Therapiekonzept und Begründung
- Behandlungsprotokoll mit Auswahl der Punkte und deren Indikationen
- Heilungsverlauf und Beurteilung
 - Akuter Fall: Verlaufsbeschreibung über 4 Monate
 - Chronischer Fall: Verlaufsbeschreibung über 12 Monate
- Diskussion und Schlussfolgerungen
- Verwendete Literatur, Quellenangaben (Autor, Jahr, Titel, Verlag, Seiten)

3. Bewertung der Falldokumentationen

Die Falldokumentation wird nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Der eigene Beitrag ist klar ersichtlich (Umfang, Aufwand entsprechend den Vorgaben).
- Die Arbeit und das Vorgehen sind strukturiert.
- Das Thema wurde sinnvoll erfasst und in sinnvoller Weise abgegrenzt.
- Es finden sich keine sachlichen Fehler.
- Auswertung und Einarbeitung der Literatur
- Aussagen sind mit Referenzen belegt.
- Fragestellung ist logisch, klar und systematisch entwickelt.
- Die Arbeit ist zweckmässig und übersichtlich gegliedert.

- Die Sprache ist verständlich und stilistisch angemessen.
- Die vorgeschriebene Form ist eingehalten.
- Der Text ist grammatikalisch und orthographisch korrekt formuliert.

4. Umfang der Falldokumentation

- Die Falldokumentation ist der Präsidentin der camvet.ch in elektronischer Form als Word-Datei einzureichen (president@camvet.ch).
- Der Text muss mindestens 2000 und maximal 3000 Wörter erhalten.

Anhang 4: Gebühren

Die camvet.ch verlangt für die mündliche Prüfung, die Kontrolle der Falldokumentationen sowie die Beantragung des FA Akupunktur GST eine Gebühr. Die Höhe der Gebühr wird vom Vorstand festgelegt.

1. Kandidatinnen mit IVAS-Diplom: CHF 100.00
2. Kandidatinnen mit Chi Institute Diplom: CHF 100.00
3. Kandidatinnen mit camvet.ch-Ergänzungsprüfung und zwei Falldokumentationen: CHF 800.00

Die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Prüfung zu entrichten. Bei Rückzug der Anmeldung wird sie nur zurückerstattet, wenn die Anmeldung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen worden ist.